



Impuls

Menschenrechte in sozialpolitischer Perspektive

Prof. Dr. Silke Tophoven
Hochschule Düsseldorf

Fachtagung „Soziale Arbeit – Menschenrechtsarbeit“
29./30.03.2022 Köln/digital

Inhalt

- ❖ Sozialpolitik
- ❖ Präventive Sozialpolitik
- ❖ Kritik am aktuellen Sozialstaat
- ❖ Forschungsbefunde: Barrieren der Inanspruchnahme von Sozialleistungen
- ❖ Anforderungen an eine menschenrechtliche Sozialpolitik
- ❖ Rolle der Sozialen Arbeit?

Sozialpolitik

- Wandel des Sozialstaats hin zum sozialinvestiven, aktivierenden Sozialstaat
- kritische Perspektiven
- noch gar nicht so lange wird die präventive Funktion von Sozialpolitik herausgestellt
- von Nachsorge zu Vorsorge

Quellen: Brettschneider/Klammer 2019, Boeckh et al. 2015

Präventive Sozialpolitik

- Antwort auf soziale Risiken und soziale Probleme

„Es handelt sich insbesondere um all jene öffentlich erbrachten und/oder regulierten Maßnahmen, Leistungen und Dienste, die darauf abzielen,

- dem Entstehen sozialer Risiken und Probleme vorzubeugen
- die Lebenslage einzelner Personen oder Personengruppen zu sichern und zu verbessern
- die Folgewirkungen sozialer Probleme auszugleichen und
- soziale Ungleichheiten zu vermindern.“ (Bäcker et al. 2020: 1)

Präventive Sozialpolitik

- „Vorbeugende Sozialpolitik zielt im Kern vielmehr auf die sozialstaatlich abgesicherte Förderung menschlicher Entfaltung, die Ermöglichung einer selbstbestimmten Lebensführung und die Gewährleistung gleichberechtigter Teilhabe in einer sozial integrierten Gesellschaft ab. Gegenüber der Logik des ‚Forderns‘ tritt somit das Prinzip des Förderns und Befähigens in den Vordergrund.“
(Brettschneider/Klammer 2019: 2)

Kritik am aktuellen Sozialstaat

- die Wohlfahrtsstaaten sichern soziale Risiken der Industriegesellschaft ab
- „neue soziale Risiken“: schnelle Entwertung der beruflichen Qualifikation, prekäre Beschäftigung, arm trotz Arbeit, Langzeitarbeitslosigkeit, mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Pflegende kranker und älterer Angehöriger, mehr Alleinerziehende (Leßmann/Laruffa 2020: 94)

Quelle: Leßmann/Laruffa 2020

Kritik am aktuellen Sozialstaat

- Europäische Sozialpolitik: starker Fokus auf Sozialinvestitionen
- Lebensverlaufsperspektive: Sozialinvestitionen im Rahmen von „vorbeugender Sozialpolitik“
- Prävention rückt in den Fokus
- langfristige „Rendite“ der Ausgaben für frühe Interventionen
- aber: erwerbszentriert, Fokus auf Humankapital, unbezahlte Care-Arbeit fehlt, Matthäus-Effekte

Quelle: Leßmann/Laruffa 2020

Forschungsbefunde: Barrieren der Inanspruchnahme von Sozialleistungen

- Nutzer:innenperspektive nötig
- Gefühl von Stigmatisierung durch die Inanspruchnahme
- Inanspruchnahme ist ein Makel/ Defizit
- Vorurteile gegenüber Ämtern und Angeboten
- Angst vor Ablehnung
- Fremdbestimmung/ Autonomieeinschränkung
- Voraussetzungen für die Inanspruchnahme: Formulare ausfüllen, Antrag stellen, Bereitschaft Hilfe anzunehmen, Kenntnisse von Angeboten, Wege/ Fahrtkosten

Quelle: Oelrich et al. 2019

Anforderungen an eine menschenrechtliche Sozialpolitik

- Ein „lebenswertes Leben“ muss ermöglicht werden
- „Soziale Investitionen, die das Wohlergehen der Menschen zum Ziel haben, müssen (...): Erstens Schutz und Unterstützung gewährleisten, zweitens es den Betroffenen ermöglichen, aktiv zu handeln, und sie drittens in Entscheidungen über die Gestaltung von Maßnahmen einbeziehen, ihnen Mitsprache und Widerspruchsmöglichkeiten gewähren.“ (Leßmann/Laruffa 2020: 96)

Anforderungen an eine menschenrechtliche Sozialpolitik

- Sozialpolitik sollte angemessen berücksichtigen, dass alle Menschen verletzbare Seiten haben, und sie darin stärken, in sich selbst zu „investieren“.
- Geldleistungen beibehalten, aber ohne Furcht, dadurch ein hohes Niveau an Nicht-Aktivität auszulösen

Quelle: Leßmann/Laruffa 2020: 98

Anforderungen an eine menschenrechtliche Sozialpolitik

- Bewertung von Sozialpolitik: nicht in erster Linie im Hinblick auf ihre finanzielle „Rendite“, sondern im Hinblick darauf, wie sehr sie den Handlungsspielraum der Betroffenen vergrößert und ihre Menschenrechte stärkt
- menschenrechtlich fundiertes Indikatorensystem nötig
- im Mittelpunkt: die Entscheidungsfreiheit der Menschen für ihr Wohlergehen, ihre individuelle Situation wird beachtet, ohne jedoch den gesellschaftlichen Kontext zu vernachlässigen

Quelle: Leßmann/Laruffa 2020: 98

Anforderungen an eine menschenrechtliche Sozialpolitik

- die Vielseitigkeit menschlicher Interessen angemessen berücksichtigen und Handlungsfreiheit auch jenseits der Erwerbsarbeit fördern.
- nicht nur in individuelle Fähigkeiten von Erwerbstätigen investieren, sondern auch die Nachfrageseite berücksichtigen, also die Quantität und Qualität der Stellen

Quelle: Leßmann/Laruffa 2020: 98

Anforderungen an eine menschenrechtliche Sozialpolitik

- benachteiligte Personen systematisch einbeziehen und ihnen eine Stimme bei der Gestaltung von Maßnahmen geben
- Sozialinvestitionen müssen nicht nur auf individueller Ebene ansetzen, sondern auch in die Personal- und Organisationsentwicklung von Nichtregierungsorganisationen und öffentlichen Dienstleistern investieren, um kollektive Interessenvertretung zu fördern

Quelle: Leßmann/Laruffa 2020: 98

Anforderungen an eine menschenrechtliche Sozialpolitik

- Konsequenter Einbezug Betroffener bei der Ausgestaltung von Maßnahmen und Leistungen
- Menschenrechte als Orientierung
- Reduzierung Sozialer Ungleichheit
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Quelle: Leßmann/Laruffa 2020

Anforderungen an eine menschenrechtliche Sozialpolitik

- Absicherung individueller Lebensläufe
- Indikator für „gute Sozialpolitik“: Menschen wird ermöglicht, ein Leben zu führen, das sie wertschätzen und ihre Menschenrechte stärkt (Leßmann/Laruffa 2020: 98)
- anderes Menschenbild

Quelle: Leßmann/Laruffa 2020

Rolle der Sozialen Arbeit

- Welche Anforderungen hat die Soziale Arbeit als Menschenrechtsarbeit an die Sozialpolitik?
- Interessenvertretung (Mandat)
- Beteiligung
- Förderung und Befähigung von Klient:innen

Quellen

Bäcker, Gerhard; Naegele, Gerhard; Bispinck, Reinhard (2020): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Ein Handbuch. Band 1. 6. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Boeckh, Jürgen; Huster, Ernst-Ulrich; Benz Benjamin; Schütte, Johannes D. (2017): Sozialpolitik in Deutschland. Eine systematische Einführung. 4., grundlegend überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Brettschneider, Antonio; Klammer, Ute (2019): Vorbeugende Sozialpolitik. Grundlinien eines sozialpolitischen Forschungsprogramms. FGW-Impuls. Vorbeugende Sozialpolitik 01. [Link](#)

Leßmann, Ortrud; Laruffa, Francesco (2020): Nicht nur Humankapital aufbauen: Sozialinvestitionen weitergedacht. WSI-Mitteilungen, 73, 2, 93 – 99.

Oelerich, Gertrud; Schaarschuch, Andreas; Hiegemann, Ines; Beer, Kristin Beer (2019): Barrieren der Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen. FGW-Studie. Vorbeugende Sozialpolitik 23. [Link](#)

Danke für die Aufmerksamkeit!

Kontakt

Prof. Dr. Silke Tophoven

Telefon: 0211-4351-3685

E-Mail: silke.tophoven@hs-duesseldorf.de

Homepage: <https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/personen/tophoven>